



**Ausschussdrucksache 21(22)91
vom 27. November 2025**

Stellungnahme Zentralrat der Juden in Deutschland

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

Berlin, den 27.11.2025
7. Kislev 5786

Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Thema „Deutsch-israelische Kulturbereich“ am 3. Dezember 2025

Stellungnahme des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster

Zentrale Positionen:

- Klare Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen ziehen
- Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen in Kulturinstitutionen schaffen und ausbauen
- Meldestrukturen und Beratungsstrukturen aufbauen
- Deutsch-israelischen Kultauraustausch und Begegnungen stärken
- Jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven berücksichtigen
- Rechtsrahmen für öffentliche Förderungen und als Möglichkeit zur Mittelrückforderung schaffen
- Finanzzusagen als Mittel der Steuerung nutzen

Antisemitismus im Kulturbereich

Seit dem Massaker der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 hat der Antisemitismus in hohem Maße zugenommen. Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentieren bundesweit einen Anstieg antisemitischer Vorfälle von 77 Prozent im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr, deren Zahl bereits seit Oktober 2023 stark angestiegen war.

Davon ist auch der Kulturbereich betroffen. Nicht zuletzt seit der documenta 15 haben nicht nur die antisemitischen Vorfälle selbst, sondern auch die fehlenden oder späten Reaktionen privater wie staatlich finanzierte Einrichtungen darauf zu einem erheblichen Vertrauensverlust der jüdischen Gemeinschaft gegenüber Teilen des Kulturbetriebs geführt. Jüdinnen und

Juden fühlen sich isoliert und erleben, dass ihre Sorgen ignoriert oder relativiert werden. Sie machen die Erfahrung, als Projektionsfläche für den Nahostkonflikt benutzt und mit der israelischen Regierung gleichgesetzt zu werden – nur, weil sie jüdisch sind.

Statt sich mit dem Phänomen Antisemitismus auseinanderzusetzen und ihn zu bekämpfen, wird der Schutz der Kunstrechte angeführt, als ob dieser der Bekämpfung entgegenstehe. Zudem scheint es oftmals so, als wöge der Vorwurf des Antisemitismus schwerer als die antisemitische Haltung oder Handlung selbst. Der Kampf gegen Antisemitismus und der Schutz der Kunstrechte sind jedoch keine Gegensätze, sondern miteinander im Einklang stehende Verfassungsprinzipien, die nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen.

Antisemitismus zeigt sich in chiffrierten Andeutungen ebenso wie in expliziten Anfeindungen. Es ist vor allem der israelbezogene Antisemitismus, der sich am stärksten bemerkbar macht. Viele jüdische und israelische Kulturschaffende berichten von fehlender Unterstützung, sie erleben – oftmals ohne nachvollziehbare Begründung – Ausladungen und den plötzlichen Abbruch von (Arbeits-)Kontakten. In der bewusst dichotomen, unterkomplexen und instrumentalisierten Betrachtung des Nahostkonflikts erleben sie haltlose Beschuldigungen, werden pauschal als „Täter“ verunglimpft und sind Boykottpropaganda gegen Israel ausgesetzt, die absichtlich auch jüdische Menschen und Institutionen einschließt. Jüdinnen und Juden, unter ihnen viele aus Israel, berichten seit Jahren von einem wachsenden offenen und stillen Boykott in kulturellen Räumen. Dabei ist der stille Boykott noch gravierender als der offene: Er ist schwerer zu greifen und zu beweisen. Der Druck in Jurys, keine Juden oder Israelis zu berücksichtigen, ist immens. Zudem verzichten Programmverantwortliche zunehmend in vorausseilendem Gehorsam lieber direkt auf die Einladung israelischer Künstlerinnen und Künstler, um mögliche Anfeindungen zu umgehen.

Kulturelle Räume prägen gesellschaftliche Wahrnehmungen und demokratische Diskurse nachhaltig. Kulturelle Institutionen tragen daher die Verantwortung, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen zu erkennen,

klar zu benennen und diesen vor allem strukturell zu verhindern. Hier sind neben dem Kulturbetrieb auch die Kunsthochschulen gefordert.

Antisemitische Vorfälle dürfen nicht folgenlos bleiben, sondern erfordern klare Konsequenzen. Die zunehmende Verankerung von Antidiskriminierungsstandards in Kultureinrichtungen ist eine positive und notwendige Entwicklung. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass Antisemitismus als eigenständige Diskriminierungsform berücksichtigt und in all seinen Erscheinungsformen adressiert wird. Dies erfordert regelmäßige, qualifizierte Schulungen für Mitarbeitende von Kultureinrichtungen. Darüber hinaus stellt eine reflektierte kritisch-künstlerische Auseinandersetzung mit den Ursprüngen, Traditionen und Wirkmechanismen antisemitischer Stereotype einen wichtigen Bestandteil einer umfassenden Präventionsarbeit dar. Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass unabhängige Meldestrukturen geschaffen werden, damit Betroffene ohne Angst vor negativen Konsequenzen antisemitische Vorfälle melden und angemessene Beratung erhalten können.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Intervention ist der Kulturbetrieb auf zivilgesellschaftliche und staatliche Unterstützungsstrukturen angewiesen. Dies umfasst auch die finanzielle Absicherung derartiger Maßnahmen. Ein vollständiger Maßnahmenkatalog sollte neben Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen auch die Möglichkeit der Rückforderung von Fördergeldern vorsehen. Der Staat ist in der Pflicht, die Förderbedingungen entsprechend anzupassen und die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Vorhaben, die antisemitische Ziele verfolgen oder Antisemitismus verbreiten, künftig nicht mehr gefördert und Gelder zurückgefordert werden können. Dafür muss ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um einerseits Finanzierungsentscheidungen zu rechtfertigen und zu lenken und andererseits klare Kriterien und Rechtssicherheit für Institutionen zu bieten, die eine Förderung erhalten. Das Zuwendungsrecht wäre ein Instrument dafür: Zuwendungen sollten demnach nur noch dann bewilligt werden können, wenn der Zuwendungsempfänger keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen oder antisemitischen, rassistischen und andere diskriminierenden Ziele verfolgt.

Eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung könnte hier Abhilfe und die entsprechende rechtliche Grundlage schaffen¹.

Deutsch-Israelische Kulturbeziehungen

Das Einknicken gegenüber antisemitischen Ressentiments und Boykottaufforderungen ist auch ein Ausdruck eines sich stetig verschlechternden Israelbilds und eine Konsequenz der Abnahme des Kultauraustauschs mit Israel. Eine Anfang 2025 von der Bertelsmann-Stiftung erhobene Studie zu den Beziehungen zwischen Deutschland und Israel macht deutlich, dass erstmalig mehr Deutsche eine negative als eine positive Auffassung von Israel haben. Dabei fußen die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel nicht nur auf der Geschichte und den Lehren aus der Schoa, sondern auch auf einem gemeinsamen Wertefundament beider Demokratien.

Die anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel veröffentlichte Analyse „Resonanzen – Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Kulturbeziehungen“ des Instituts für Neue Soziale Plastik stellt einen deutlichen Rückgang des kulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Israel fest und konstatiert, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Israelische Perspektiven werden in mehreren Kunstsparten zunehmend marginalisiert. Vorbehalte gegenüber israelischen Partnern haben zugenommen und internationale Boykottaufrufe führen in Teilen des Kultursektors zu wachsender Verunsicherung sowie zu Angst, selbst Ziel solcher Aufrufe zu werden. Die Folge sind Einschränkungen des bilateralen Austauschs. Fehlende oder unzureichende Austauschstrukturen sowie die Unsicherheit deutscher Einrichtungen im Umgang mit Boykottaufufen oder Antisemitismusvorwürfen tragen zu dem Phänomen bei.

¹ Das Tikvah Institut hat hierzu konkrete Formulierungsvorschläge gemacht, vgl. <https://tikvahinstitut.de/anti-antisemitismusklausel-gutachten/>

Persönliche Begegnungen und Kontakte leisten einen erheblichen Beitrag zur Verringerung stereotyper Israelbilder; dennoch erreichen bestehende Programme nur einen begrenzten Teil der Bevölkerung und sind zu selten institutionell verankert. Der deutsch-israelische Kultauraustausch muss daher deutlich gestärkt werden: durch erweiterte Residenzprogramme, Stipendien, Bildungsreisen und institutionell gesicherte Förderstrukturen. Zudem sollten jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven vermehrt in Gremien, Juryverfahren und Beratungsstrukturen berücksichtigt werden. Hier können Finanzzusagen als Steuermittel dienen.

Kultur entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern ist immer Ausdruck einer Auseinandersetzung mit internen und externen Herausforderungen. Deutschland sollte eine führende Rolle in Europa übernehmen, um antisemitische Ausschlussmechanismen zurückzudrängen und jüdische wie israelische Kunst- und Kulturschaffende sichtbar und verlässlich zu unterstützen. Das entschlossene Vorgehen des Kulturstaatsministers, im September 2025 gemeinsam mit den Berliner Festspielen, der Stiftung Berliner Philharmoniker und dem Konzerthaus Berlin ein Konzert der Münchener Philharmoniker und ihres designierten jüdisch-israelischen Dirigenten Lahav Shani zu veranstalten, nachdem dieser vom Flanders Festival Ghent ausgeladen wurde, war ein starkes beispielhaftes Symbol in diese Richtung.

Kultur und Politik sind gefordert, konsequent und nachhaltig zu handeln, strukturelle Änderungen vorzunehmen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Antisemitismus zu bekämpfen. Nur so kann das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in die Kulturinstitutionen wiederhergestellt werden.

Dr. Josef Schuster
Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland